



Beschlussvorlage Dezernat IV Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0023/2 Status: öffentlich Datum: 16.12.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 17.03.2016 hat der Kreistag beschlossen, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) grundsätzlich bereit ist, die Hälfte der Tarifierungsverluste für eine Ausweitung des HVV-Tarifes auf der Schiene in den Landkreis hinein zu tragen, wenn sich das Land Niedersachsen dauerhaft mit mindestens ebenfalls 50 % an diesen Kosten beteiligt. Eine mögliche Mitfinanzierung durch Hamburg sei dabei vorab von den Tarifverlusten abzusetzen. Grundlage dieses Beschlusses sollte dabei das komplette HVV-Fahrscheinangebot sowie die Einbeziehung sämtlicher Bahnhöfe im Landkreis sein (Modell 1). Der Kostenanteil des Landkreises soll seinerseits nach der bestehenden „Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen“ aus 2010 je zur Hälfte vom Landkreis sowie den betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden nach den Fahrgastzahlen auf ihren Bahnhöfen aufgebracht werden.

Am 26.10.2016 fand dazu erneut ein gemeinsames Gespräch der vier betroffenen Landräte mit der Staatssekretärin Behrens aus dem Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) statt. Das Land hat sich in diesem Gespräch dazu bereit erklärt, sich dauerhaft mit jeweils festen Beträgen an einer Tarifaufweitung zu beteiligen. Grundlage sei dabei das Modell 3 (nur Zeitkarten, aber sämtliche Bahnhöfe im Landkreis).

Gemäß anliegender Tabelle 1 geht das Ministerium dabei von einem prognostizierten Finanzierungsbedarf von rd. 840.000 Euro p.a. im Modell 3 für den Landkreis Rotenburg aus. Nach dieser – mittlerweile überholten Tabelle – wollte das Land ursprünglich 80.000 Euro an „Minderaufwendungen Schülertickets“ vom Finanzierungsbedarf absetzen, da der Landkreis hier durch die Tarifaufweitung Einsparungen habe. Nach meiner eigenen Berechnung würde der Landkreis beim Kauf von Schülerzeitkarten durch die Tarifaufweitung allerdings lediglich rd. 4.000 Euro p.a. für 34 Schülerinnen und Schüler zwischen den Bahnhöfen Heinschenwalde und Bremervörde einsparen. Diesen Betrag hat das Land mittlerweile in seine Berechnungen übernommen. Darüber hinaus sollen weitere 60.000 Euro für „Minderaufwendungen Übergangstickets“ abgesetzt werden, die der Landkreis für den bisherigen Übergangstarif für Bahnzeitfahrkarten in den HVV hinein aufwende. Der Finanzierungsbedarf für das Modell 3 wird so auf 776.000 Euro heruntergerechnet. Davon würde das Land letztendlich 50 %, mithin

388.000 Euro als dauerhaften jährlichen Zuschuss tragen, beim Landkreis verblieben 452.000 Euro p.a. Im Gegenzug soll eine mögliche, aber noch nicht näher konkretisierte Kostenbeteiligung Hamburgs komplett zugunsten der Landkreise gehen. Die Landkreise sollen allerdings in jedem Fall das wirtschaftliche Risiko von Mehrkosten tragen.

Das Land Niedersachsen ist indessen nicht bereit, den HVV-Tarif im Erweiterungsgebiet im Rahmen seiner SPNV-Verkehrsausschreibungen selbst zu beauftragen, so wie es das im inneren Ring der Landkreise südlich von Hamburg praktiziert. Stattdessen sollen die vier hinzu kommenden Landkreise selbst entsprechende Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen abschließen. Dies birgt das Risiko, dass die Landkreise die Kosten allein weiter tragen müssen, sollte das Land eines Tages aus der Finanzierung aussteigen.

Den Landkreisen ist freigestellt, ein anderes weitergehendes Tarifmodell als Modell 3 zu wählen. Sie müssten dann aber sämtliche weiteren Tarifverluste einschl. des dann ungleich größeren wirtschaftlichen Risikos selbst tragen.

Beim Modell 1 (komplettes HVV-Fahrscheinangebot, sämtliche Bahnhöfe) wurden zuletzt 1,8 Mio. bis 2,1 Mio. Euro Tarifverluste prognostiziert, was bei einem festen Landeszuschuss von 388.000 Euro den Finanzierungsanteil des Landkreises auf rd. 1,4 bis 1,7 Mio. Euro p.a. erhöhen könnte, wovon die Bahnhofskommunen ihrerseits die Hälfte aufbringen müssten.

Beim Modell 2 (komplettes HVV-Fahrscheinangebot, aber ohne die VBN-Bahnhöfe Rotenburg und Sottrum) gingen wir von 1,1 bis 1,3 Mio. Euro Tarifverlust aus, bei einem festen Landeszuschuss von 388.000 Euro mithin noch rd. 710.000 bis 910.000 Euro p.a. für den Landkreis und die Bahnhofskommunen.

Zur Erklärung der drei Modelle wird auf eine aktualisierte Präsentation der VNO aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr verwiesen, die im Kreistagsinformationssystem bereit steht.

Nach Aussage des Wirtschaftsministeriums könne der Landkreis seine neuen Mittel nach § 7 b Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) in Höhe von rd. 581.000 Euro p.a. in die Subventionierung des HVV-Schienentarifes umlenken. Diese Mittel sind aber nach dem NNVG eigentlich für die Verbesserung des straßengebundenen ÖPNV, insbesondere für bedarfsorientierte Ergänzungsangebote vorgesehen und würden dann dort in Zukunft fehlen.

Am 16.11.2016 fand ein weiteres Lenkungskreistreffen beim HVV statt, bei dem sich allerdings keine aktualisierten Zahlen ergaben, auch nicht zur möglichen Beteiligung Hamburgs. In zeitlicher Hinsicht gab es jedoch die Information, dass nach der abschließenden Entscheidung der einzelnen Landkreise über die aufzunehmenden Bahnhöfe und das jeweilige Fahrkartenangebot noch mindestens ein zeitlicher Vorlauf von 18 Monaten für die Tarifierweiterung erforderlich sei. Dies bedeutet, dass die Tarifierweiterung nicht mehr zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 erfolgen kann. Angestrebt wird die Tarifierweiterung jetzt für den Fahrplanwechsel im Dezember 2018. Rechnet man den o.g. Vorlauf von mindestens 18 Monaten zurück, ist eine abschließende Entscheidung der Landkreise über die aufzunehmenden Bahnhöfe und das jeweilige Fahrkartenangebot im Frühjahr 2017 zu treffen.

Der Kreistag sollte deshalb noch in seiner Sitzung am 20.12.2016 ein Modell favorisieren, um anschließend die betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden mit Bahnhöfen abzufragen, ob sie grundsätzlich bereit sind, die hälftigen auf ihren Bahnhof entfallenden kommunalen Kosten entsprechend der Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen aus 2010 aufzubringen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat dazu in seiner Sitzung am 17.11.2016 einstimmig empfohlen, dass der Beschluss des Kreistags vom 17.03.2016 mit der darin enthaltenen Forderung des kompletten HVV-Fahrkartenangebots für sämtliche Bahnhöfe im Landkreis Rotenburg (Wümme) bestehen bleibt. Da die damals formulierte Bedingung einer dauerhaften mindestens hälftigen Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zur Zeit aber nur für eine reine Zeitkartenlösung (Modell 3) erfüllt ist, wird zunächst die schnellstmögliche Verwirklichung dieses Modells angestrebt.

Vorbehaltlich des noch zu treffenden Kreistagsbeschlusses hatte ich wg. des o.g. notwendigen Vorlaufes bereits unmittelbar nach der Sitzung des Fachausschusses die betroffenen Hauptverwaltungsbeamten gebeten, mir bis zum 31.01.2017 mitzuteilen, ob deren Kommune grundsätzlich dazu bereit ist, die hälftigen auf ihren Bahnhof entfallenden kommunalen Kosten für das Modell 3 entsprechend der Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen aus 2010 aufzubringen. Sollte das Modell durch den Kreistag noch modifiziert werden, würde die Abfrage dementsprechend aktualisiert werden. Sofern dann anschließend eine Entscheidung des Landkreises über eine Eingrenzung der aufzunehmenden Bahnhöfe notwendig sein sollte, könnte dies nach heutiger Planung im Kreisausschuss am 08.02.2017 erfolgen.

Die vorgenannte Beschlussempfehlung sollte nach der Diskussion im Fachausschuss nicht ausschließen, dass einzelne Gemeinden auch ohne Landesbeteiligung aus eigenen Mitteln die zusätzliche Subventionierung von HVV-Einzelkarten (einschl. Tageskarten usw.) anstreben. Der Kreisausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Beschlussempfehlung des Fachausschusses bestätigt und zusätzlich um die Punkte 3 bis 5 ergänzt. Demnach bietet der Landkreis den einzelnen Kommunen ergänzend eine Einbindung in den HVV einschließlich Einzelfahrscheinen (Modell 1 bzw. 2) an, soweit dies tariflich möglich ist. Tariflich möglich ist dies dann, wenn für alle näher Richtung Hamburg liegenden Bahnhöfe ebenfalls Einzelfahrscheine vereinbart werden. Die nicht von den Ländern Niedersachsen und Hamburg übernommenen Kosten sind in jedem Fall hälftig zwischen Kommune und Landkreis zu teilen. Perspektivisch wird darüber hinaus die Einbindung des OsteSprinters als Schnellbuslinie zwischen Zeven, Sittensen und Tostedt in das HVV-Tarifgebiet angestrebt.

Um eine grobe Vorstellung über die mögliche Kostenverteilung auf den Landkreis und die einzelnen Bahnhofskommunen zu erhalten, füge ich als Anlage die Tabelle 2 bei, die bereits den korrigierten festen jährlichen Landeszuschuss von 388.000 Euro berücksichtigt. Die mögliche Beteiligung Hamburgs wurde vorläufig auf 100.000 Euro geschätzt. Die nach Abzug dieser beiden Beträge verbleibenden Kosten werden in allen drei Modellen je zur Hälfte auf den Landkreis und die betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden mit Bahnhöfen nach den jeweiligen Fahrgastzahlen aufgeteilt. Die dafür herangezogenen Aufteilungsprozentsätze basieren jedoch auf früheren Berechnungen und Prognosen, die sich heute ganz anders darstellen können. Die Beträge der einzelnen Kommunen können sich also noch erheblich ändern.

Nach abschließender Entscheidung der vier hinzu kommenden Landkreise über die aufzunehmenden Bahnhöfe und das jeweilige Fahrkartenangebot wird anschließend ein Gutachter die endgültigen Beträge für die einzelnen Landkreise ermitteln. Parallel dazu soll das vertragliche Regelwerk entworfen werden.

Aufgrund der o.g. Verzögerung bei der Einführung des HVV-Tarifes wurden die im Haushaltsplanentwurf 2017 dafür vorgesehenen Mittel in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr wieder herausgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Kreistags vom 17.03.2016 mit der darin enthaltenen Forderung des kompletten HVV-Fahrkartenangebots für sämtliche Bahnhöfe im Landkreis Rotenburg (Wümme) bleibt bestehen.
2. Da die damals formulierte Bedingung einer dauerhaften mindestens hälftigen Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zur Zeit aber nur für eine reine Zeitkartenlösung (Modell 3) erfüllt ist, wird zunächst die schnellstmögliche Verwirklichung dieses Modells angestrebt.
3. Darüber hinaus bietet der Landkreis einzelnen interessierten Kommunen ergänzend eine Einbindung in den HVV einschließlich Einzelfahrscheinen (Modell 1 bzw. 2) an, soweit dies tariflich möglich ist.
4. Die dadurch entstehenden nicht von den Ländern übernommenen Kosten sind in jedem Fall hälftig zwischen Kommune und Landkreis zu teilen.
5. Perspektivisch wird die Einbindung des OsteSprinters als Schnellbuslinie zwischen Zeven, Sittensen und Tostedt in das HVV-Tarifgebiet angestrebt.

Luttmann